

Hinweise zur Bewertung der Sprachkorrektheit sowie der Darstellungs- und Verstehensleistung im Fach Deutsch (neu: § 9 Abs. 12a sowie Anlage 9b Abschnitte I und II OAVO)

1. Hinweise zur Ermittlung der Gesamtnote

Nach § 9 Abs. 12 und 12a sowie Anlage 9b Abschnitte I und II der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABl. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 110, 117), setzt sich die Gesamtnote einer schriftlichen Arbeit im Unterrichtsfach Deutsch aus der Verstehensleistung (Inhalt) und der Darstellungsleistung (Stil) zusammen. Zusätzlich wird im Anschluss ein Fehlerindex (Sprachkorrektheit) zur Anwendung gebracht.

Die Gesamtnote wird aus der Verstehensleistung und der Darstellungsleistung im Verhältnis 70:30 gebildet, wobei lediglich bei der Ermittlung der Gesamtnote gerundet wird. Bei der Gewichtung von Darstellungs- und Verstehensleistung sind im Rahmen des pädagogischen Ermessensspielraums der unterrichtenden Lehrkraft geringfügige Abweichungen zulässig.

Bei der Berechnung der Gesamtnote ist eine Rundung auf einen ganzen Notenwert zulässig, wobei jeweils von 0,1 bis 0,4 abgerundet und von 0,5 bis 0,9 aufgerundet wird.

Eine ungenügende Bewertung der Darstellungsleistung (null Punkte) schließt eine Gesamtbewertung mit mehr als drei Punkten aus. Eine ungenügende Bewertung (null Punkte) der Verstehensleistung zieht eine Gesamtbewertung mit null Punkten nach sich.

2. Hinweise zur Bewertung der Darstellungsleistung (Stil)

Die Bewertung der Darstellungsleistung erfolgt anhand der Kriterien Ausdruck und Stil, Textsorten- und Aufgabenbezug, Umgang mit Bezugstexten (Zitierweise) und mit Materialien. Anhand dieser Kriterien erfolgt eine ganzheitliche Bewertung, d. h. es werden für die ausgewiesenen Kriterien keine Teilnoten ausgewiesen.

Bewertet wird, ob und in welchem Umfang Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die Geschlossenheit der Darstellung aufgabenadäquate, kohärente Texte unter Beachtung des Textsortenbezugs sprachlich variabel und stilistisch angemessen verfassen. Beurteilt wird darüber hinaus die sprachliche Einbindung von Belegstellen bzw. Materialien im Sinne der Textfunktion sowie ein funktionales und korrektes Zitieren

bzw. Paraphrasieren. Auch die Adressatengerechtigkeit (Anpassung der Sprache und Darstellung an Zweck und Empfängerkreis) wird bei der Bewertung der Darstellungsleistung berücksichtigt. Maßgeblich ist dabei, ob und in welchem Umfang die Nichteinhaltung der formalen Kriterien den Gesamteindruck beeinträchtigt.

Lexikfehler werden nicht in der Darstellungsleistung gewertet, sondern sind Teil der Bewertung der Sprachkorrektheit (Fehlerindex).

2.1 Hinweise zur Bewertung von Ausdrucksfehlern im Kontext der Bewertung der Darstellungsleistung

Ausdrucksfehler beziehen sich auf eine unangemessene, unpräzise oder stilistisch unpassende sprachliche Gestaltung, die die Klarheit, Stringenz, Kohärenz oder fachangemessene sprachliche Darstellung des Textes beeinträchtigen. Sie betreffen insbesondere Formulierungsgenauigkeit, Textkohärenz, sprachliche Angemessenheit sowie den stilistischen Anspruch, der in der gymnasialen Oberstufe erwartet wird. Dazu zählt eine souveräne Handhabung des bildungssprachlichen Registers des Deutschen, die eine grundlegende Studierfähigkeit unter Beweis stellt. Entsprechend können Ausdrucksfehler dann auftreten, wenn Ausdrücke unklar, umständlich, unlogisch oder stilistisch unangemessen erscheinen, obwohl die Wörter an sich korrekt geschrieben sind.

Ausdrucksfehler mindern demnach die Qualität der sprachlichen Darstellung. Die Bewertung von Ausdrucksfehlern erfolgt entsprechend in der Darstellungsleistung nach Anlage 9b Abschnitte II Nr. 3 OAVO.

Merkmale von Ausdrucksfehlern können sein:

- **unklare oder verschachtelte Formulierung:**
„Der Text, der wichtige Informationen enthält, die für das Thema bedeutend sind, zeigt...“
- **unpräziser Ausdruck:**
„Der Autor sagt viele Sachen über das Thema.“
- **stilistisch unangemessen:**
„Die Figur ist irgendwie total verwirrt.“ „Mephisto ist krass drauf.“
- **unpassende Wiederholungen/mangelnde Variation:**
„Der Autor meint... Der Autor meint... Der Autor meint...“

- **der Textsorte unangemessener Ausdruck:**

[z. B. in analytischen, sachlichen Kontexten]: „Ich finde, dass... Für mich...
Meiner Meinung nach...

3. Hinweise zur Errechnung des Fehlerindex

Der Fehlerindex errechnet sich nach der Formel

$$\frac{\text{Fehlerzahl} \times 100}{\text{Zahl der Wörter}}$$

Als Wort gilt jede durch ein Leerzeichen abgegrenzte sprachliche Einheit, die eine eigene Bedeutung oder Funktion hat. Abkürzungen (etwa: „z. B.“) zählen als ein Wort. Bei Eigennamen (z. B. „Johann Wolfgang Goethe“) oder mehrteiligen Bezeichnungen bzw. festen Wortgruppen, deren Bestandteile gemeinsam einen spezifischen Bedeutungs- und Funktionszusammenhang ausdrücken (z. B. „Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen“) wird jeder Name bzw. jedes Wort gezählt.

Zitate werden mitgezählt, sofern sie Teil des Textes sind. (z. B. „Hesse schrieb: „Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne, Der uns beschützt und der uns hilft zu leben.“) Das Zitat steht im Fließtext, wird gelesen und gehört zum Textumfang.

3.1 Hinweise zur Bewertung von Grammatikfehlern (hier: fehlerhafte Kausalität/Finalität)

Fehlerhafte Kausalität/Finalität liegt vor, wenn kausale (begründende) und finale (ziel- oder zweckgerichtete) Satzverbindungen verwechselt, falsch ausgedrückt oder grammatisch fehlerhaft gebildet werden.

Merkmale von fehlerhafter Kausalität/Finalität können sein:

- Ein Grund wird mit Mitteln ausgedrückt, die einen Zweck anzeigen (z. B. „damit“, „um ... zu“).
- Ein Zweck wird mit Mitteln ausgedrückt, die einen Grund anzeigen (z. B. „weil“, „da“).
- Nebensatzstrukturen sind grammatikalisch fehlerhaft, z. B. „um ich ...“.

- Der inhaltliche Zusammenhang ist unlogisch, z. B. wenn ein Zustand als Ziel formuliert wird.

3.2 Hinweise zur Bewertung von Lexikfehlern im Kontext der Errechnung des Fehlerindex

Falsche oder missverständliche Wortwahl sowie fehlende Wörter werden als Lexikfehler bewertet. Sie entstehen oft durch mangelnde Kenntnis der genauen Wortbedeutungen oder Kollokationen. Es handelt sich um Fehler, bei denen das falsche Wort in einem bestimmten Kontext verwendet wird, die Grammatik des Satzes jedoch korrekt sein kann. Der Fehler liegt in der Wortwahl.

Anders als Grammatikfehler, die die Struktur und Regeln der Sprache betreffen, betreffen Lexikfehler die Bedeutung und Verwendung von Wörtern im Kontext.

Merkmale von Lexikfehlern können sein:

- **falsche Wortbedeutung:** Das verwendete Wort entspricht nicht der intendierten Bedeutung (Beispiel: „Die Schülerin hat das Thema verschlafen.“ statt „Die Schülerin hat das Thema verpasst“.)
- **falsche Kollokation:** Das Wort wird in Kombinationen verwendet, die von der korrekten Verwendung abweichen (Beispiel: „ein starkes Lächeln“ statt „ein breites Lächeln“ oder „Kann er Kanzler?“ statt „Hat er die Fähigkeit, Kanzler zu sein?“)

Die Bewertung von Fehlern, die die Fachterminologie betreffen, erfolgt in der Versteheleistung nach Anlage 9b Abschnitte II Nr. 2 OAVO wie z. B.:

- „Zeile“ statt „Vers“ in der Gedichtanalyse oder „Person“ statt „Figur“ sowie „Autor“ statt „Erzähler“ in einer literarischen Interpretation

3.3 Hinweise zur Bewertung der äußeren Form im Kontext der Errechnung des Fehlerindex (hier: Lesbarkeit)

Unter Lesbarkeit wird die sprachliche, strukturelle und formale Beschaffenheit eines Textes oder Wortes verstanden, die dessen Aufnahme, Verständnis und Nachvollziehbarkeit durch die korrigierende Lehrkraft wesentlich bestimmt. Sie beinhaltet die Klarheit der Ausdrucksweise, die logische Gliederung des Gedankengangs sowie die formale Übersichtlichkeit eines Textes. Ferner umfasst sie die Einheitlichkeit der Schrift, die Absatz- und Zeilenstruktur, die Übersichtlichkeit durch Aufzählungen, Überschriften und Hervorhebungen sowie eine klare Satz- und Absatzgliederung.

Bei der Bewertung der äußeren Form und der Erfassung von Fehlern ist von der Lehrkraft sicherzustellen, dass die Bewertung pädagogisch verantwortungsvoll erfolgt und nicht jedes schwer lesbare Wort automatisch als Fehler markiert wird.

Bewertungsaspekte bei der Bewertung der äußeren Form (hier: Lesbarkeit) können sein:

- Grundanforderungen: Sauberkeit des Blattes, ausreichender Rand
- einheitliche Schriftart und Schriftgröße
- übersichtliche Absatz- und Zeilenstruktur
- Verwendung von Überschriften, Aufzählungen, Tabellen oder Hervorhebungen
- lesefreundlicher Zeilen- und Satzaufbau
- einheitliche Gestaltung von Absätzen, Einrückungen und Formatierungen
- sparsame Verwendung von Sternchen, Fußnoten, Anmerkungen etc. zur Kennzeichnung zusätzlicher Informationen und Annotationen, um die Lesbarkeit zu erhalten

Ein lesbares Wort ist ferner eine sprachliche Einheit, deren Schriftbild klar, eindeutig und ungehindert erkennbar ist. Es muss hinsichtlich Schriftart, Schriftgröße, Buchstabengestaltung und typografischer Darstellung so ausgeführt sein, dass die korrigierende Lehrkraft den Inhalt ohne zusätzliche Anstrengung erfassen kann.

Merkmale eines lesbaren Wortes können sein:

- **Klarheit des Schriftbildes:** Buchstaben sind vollständig und korrekt dargestellt.

- **Typografische Einheitlichkeit:** Schriftart und Schriftgröße sind konsistent mit dem übrigen Text.
- **Erkennbarkeit:** Keine ungewöhnlichen Ligaturen: Die Leserin/der Leser kann das Wort unmittelbar erfassen.
- **Abgrenzung:** Ein Wort ist durch Leerzeichen, Satzzeichen oder andere orthografische Zeichen eindeutig vom Kontext abgegrenzt.